

Der Landrat verwies auf die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2004. Danach sei Ziffer 1 des Beschlussvorschlages um den Halbsatz „, die allein dem Rhein-Sieg-Kreis als Mitgesellschafter der BRS zugerechnet wird“ ergänzt worden. Die Beschlussempfehlungen zu Ziffer 1 und Ziffer 3 des Beschlussvorschlages seien jeweils einstimmig gefasst worden. Ziffer 2 des Beschlussvorschlages sei wegen der vor dem OVG in dieser Angelegenheit anhängigen Rechtsstreitigkeit vertagt worden.

Abg. P.R. Müller erläuterte, dass er zu diesem Thema am 25.03.2004 um die schriftliche Beantwortung verschiedener Fragen gebeten habe. Diese Antwort habe er heute erwartet. Für den Fall, dass die Beantwortung heute nicht möglich sei, werde die SPD-Kreistagsfraktion an der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 nicht teilnehmen.

Der Landrat wies darauf hin, dass die Anfrage am 26.03.2004 eingegangen sei. Aus dieser Anfrage gehe nicht hervor, dass die Antworten auf die gestellten Fragen bereits zu der heutigen Sitzung des Kreisausschusses vorliegen sollten. Daher könne er die ablehnende Haltung der SPD-Kreistagsfraktion nicht nachvollziehen.

Abg. Hartmann ergänzte, dass sich die Fragen, u.a. die zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages, erst im Anschluss an die Beratungen in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2004 gestellt hätten. Die von dem Abg. H. Becker in der Sitzung des Finanzausschusses erläuterte Berechnung und Wertung der Höhe der Einlage und des Gesellschafterdarlehens sei von der Verwaltung nicht widerlegt worden und habe im Ergebnis zu der Ergänzung der 1. Beschlussempfehlung geführt. Die sachliche Diskussion sollte seines Erachtens nach fortgeführt werden. Er erwarte von der Verwaltung, dass Fragen zu verschiedenen Beratungspunkten grundsätzlich rechtzeitig beantwortet werden. Auch seien die Fragen der SPD zum Haushalt 2004/2005 bis heute nicht beantwortet worden.

Der Landrat erläuterte, dass Punkt 2 des Beschlussvorschlages in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2004 vertagt worden sei. Eine erneute Beratung werde in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erfolgen. Die erbetenen Antworten zu den gestellten Fragen würden den Kreistagsfraktionen so bald wie möglich zugeleitet.

Abg. H. Becker bat den Landrat, die Kreistagsfraktionen detailliert über die Umsetzung des zu Ziffer 1 zu fassenden Beschlusses zu informieren. Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages sehe er, wie bereits auch von dem Abg. Hartmann geschildert, noch Klärungsbedarf. Weitere Details hierzu könnten in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses beraten werden.

**B.-Nr.** Sodann fasste der Kreisausschuss nachstehenden Beschluss:  
**457/04**

- 1. Die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf (TroiKomm) erfüllt den gemäß § 1 Abs. 3 des Grundlagenvertrages zur Gründung der BRS vorgesehenen Ausgleich für den Wert des Betriebsführungsvertrages WTV durch ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3,5 Mio. € sowie einer Einlage an die BRS in Höhe von 3,0 Mio. €, die allein dem Rhein-Sieg-Kreis als Mitgesellschafter der BRS zugerechnet wird.**
- 2. Aufgrund des in § 11 des Betriebsführungsvertrages WTV vereinbarten geänderten Schlüssels zur Aufteilung künftiger Kosteneinsparungen von 80 : 20 auf 60 (SWB) : 40 (WTV) leistet die BRS eine entsprechende Nachzahlung auf den Kaufpreis in Höhe von 1,925 Mio. €.**

**Abst.-** **einstimmig**  
**Erg.:**

Anmerkung der Verwaltung: Die Abg. J. Becker und Solf nahmen an der Abstimmung nicht teil.